

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Bola Olalowo (GRÜNE)

vom 26. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2016) und **Antwort**

Vergibt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fair?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vergabestellen sind im Sinne des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, den ihr nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Dienstbereich mit der Durchführung von Vergaben beauftragt?

Zu 1.: Die Organisation der öffentlichen Auftragsvergabe einschließlich der Vertragskontrolle ist innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung grundsätzlich Angelegenheit der jeweiligen Kapitel. Es bestehen keine Stellen, die ausschließlich oder zumindest

überwiegend mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind. Unter diesem Gesichtspunkt sind die gemäß § 9 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) bestellten Beauftragten für den Haushalt der einzelnen Kapitel als Vergabestellen anzusehen. Gemäß Nr. 10.3.2 der Ausführungsvorschriften zu § 55 LHO übernimmt die oder der Beauftragte für den Haushalt oder die Titelverwalterin oder der Titelverwalter die Verantwortung dafür, dass bei einem öffentlichen Auftrag alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Vorschriften eingehalten worden sind. Hierzu gehört u. a. auch die Einhaltung der im BerlAVG vorgesehenen Auflagen und Pflichten der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bestehen im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz derzeit 32 Vergabestellen entsprechend der folgenden tabellarischen Übersicht:

Vergabestellen	Kapitel
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	0600
Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt	0605
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -	0608
Generalstaatsanwaltschaft	0611
Staatsanwaltschaft	0612
Amtsanwaltschaft	0613
Kammergericht	0615
Landgericht	0616
Amtsgericht Charlottenburg	0619
Amtsgericht Köpenick	0621
Amtsgericht Lichtenberg	0622
Amtsgericht Mitte	0623
Amtsgericht Neukölln	0624
Amtsgericht Pankow-Weißensee	0625
Amtsgericht Schöneberg	0626
Amtsgericht Spandau	0627
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	0628
Amtsgericht Tiergarten	0630

Amtsgericht Wedding	0631
Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg	0632
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0641
Verwaltungsgericht	0642
Sozialgericht	0651
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	0661
Justizvollzugsanstalt für Frauen	0663
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	0664
Justizvollzugsanstalt Moabit	0666
Justizvollzugsanstalt Tegel	0668
Jugendstrafanstalt	0669
Jugendarrestanstalt	0671
Justizvollzugsanstalt Heidering	0672
Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe -	0691

2. Wie viele öffentliche Aufträge haben diese Vergabestellen in den Jahren 2012 – 2014 vergeben? Bitte getrennt nach Jahren auflühren.

Zu 2.: Es werden keine dementsprechenden Statistiken geführt. Innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist deshalb eine Erhebung durchgeführt worden, die aufgrund des Umfanges der abzufragenden Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Die Erhebung im gesamten Geschäftsbereich ergab die aus der nachstehenden Tabelle (nach Vergabestellen gelistet) ersichtliche Anzahl öffentlicher Aufträge.

Kapitel	2012	2013	2014
0600	33	25	32
0605	3	1	1
0608	14	12	11
0611	38	58	45
0612	23	27	26
0613	0	1	0
0615	2.147	1.813	1.517
0616	201	223	183
0619	39	62	66
0621	91	91	91
0622	24	49	53
0623	16	33	17
0624	69	59	70
0625	49	55	85
0626	74	56	60
0627	19	18	28
0628	3	5	12
0630	71	93	75
0631	2	6	13
0632	1	4	11
0641	35	14	16
0642	55	36	58
0651	29	29	10
0661	4.353	5.132	4.877
0663	9	9	11
0664	56	48	54
0666	2.383	2.302	2.354
0668	5.103	4.617	4.571
0669	618	580	573
0671	4	2	4
0672	28	390	380
0691	13	10	10
Summe	15.603	15.860	15.314

Unberücksichtigt bei der Erhebung blieben Aufträge, die in den Sammelbestellverfahren des Landesverwaltungsamtes und des IT-Dienstleistungszentrums in Berlin erteilt wurden, da die Prüfung und Überwachung der Vertragspartner von den dortigen Vergabestellen wahrzunehmen ist. Ferner wurden Aufträge an die Berliner Justizvollzugsanstalten, Entschädigungen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (Dolmetscherin und Dolmetscher, Gutachterin und Gutachter u. a.), der Erwerb von Medien mit Preisbindung und die Auftragsvergaben durch die Berliner Immobilien Management GmbH nicht erhoben.

Gemäß der in § 1 Abs. 6 Satz 4 BerlAVG gesetzten Betragsgrenzen blieben die Auftragsvergaben mit einem Einzelwert bis zu 500,00 Euro in den vorgenannten Erhebungen unberücksichtigt.

Die überdurchschnittliche Anzahl der Auftragsvergaben in den Vergabestellen der Kapitel 0661, 0666 und 0668 sind dem Umstand geschuldet, dass insbesondere die Bedarfe der Versorgungs- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten Plötzensee, Moabit und Tegel mitunter tagesaktuell (Küche, Bäckerei) gedeckt werden mussten.

3. In wie vielen Fällen davon und von welchen Vergabestellen wurde in der Ausschreibung auf die §§ 1, 7-10 BerlAVG oder auf einzelne Normen des Gesetzes Bezug genommen?

Bitte getrennt auflisten nach

- a) Tariftreue und Mindestentlohnung
- b) umweltverträgliche Beschaffung
- c) Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- d) Frauenförderung
- e) Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

4. Falls auf die §§ 1, 7-10 BerlAVG kein Bezug genommen wurde, warum nicht?

Zu 3. und 4.: In den Vergabestellen werden keine entsprechenden Statistiken geführt. Die Erhebungen haben gezeigt, dass insbesondere mit Blick auf die Regelungen des § 1 BerlAVG zur Tariftreue und Mindestentlohnung eine Bezugnahme fast immer erfolgt.

Die weiteren Normen des BerlAVG über umweltschützende Maßnahmen, zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO = Internationale Arbeitsorganisation), Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und zur Frauenförderung sind nur dann in einer sehr geringen Anzahl von Auftragsvergaben berücksichtigt worden, wenn die Wertgrenzen zur Anwendung des BerlAVG (10.000 € bzw. 25.000 €) überschritten wurden. Die überwiegende Anzahl der Vergabeverfahren betrifft Kleinaufträge unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro.

5. Welche Erfahrungen haben diese Vergabestellen mit den Vorschriften der §§ 1, 7-10 BerlAVG gemacht?

Zu 5.: Die Vorgaben des BerlAVG werden von den Vergabestellen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durchgängig als positiv angesehen, auch wenn der verwaltungsmäßige Aufwand zur Umsetzung mit Blick auf die hohe Anzahl der Kleinaufträge angestiegen ist und die personellen und logistischen Kapazitäten nicht immer ausreichend sind, die Stichprobenkontrollen gemäß § 5 BerlAVG durchzuführen.

6. Wie verteilen sich welche Auftragsvolumina anhand der Berliner, nationalen und EU-weiten Schwellenwerte auf die Vergabearten „offenes Verfahren“, „nicht offenes Verfahren“, Verhandlungsverfahren“, „freihändige Vergabe“, „wettbewerblicher Dialog“, „Interessenbekundungsverfahren“ usw.? Bitte für den Zeitraum 2012 – 2014 nach Jahren und Vergaben im Bau-, Leistungs- und freiberuflichen Bereich auflisten.

Zu 6.: Die Vergabestellen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz haben in den Jahren 2012 bis 2014 nur Aufträge für Lieferungen und Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A - (VOL/A) vergeben.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte (Liefer und Dienstleistungen)	2012	2013	2014
Öffentliche Ausschreibung	1.143.310 €	2.525.239 €	2.074.617 €
Beschränkte Ausschreibung	487.126 €	585.601 €	507.498 €
Freihändige Vergabe	14.280.358 €	14.245.843 €	11.623.257 €

Oberhalb der EU-Schwellenwerte (Liefer und Dienstleistungen)	2012	2013	2014
Offenes Verfahren	720.000 €	300.000 €	1.018.000 €
Nichtoffenes Verfahren	0 €	0 €	0 €
Verhandlungsverfahren	1.941.400 €	6.306.000 €	450.000 €

7. In welchem Umfang wird von diesen Vergabestellen die „Vergabeplattform Berlin“ genutzt? Bitte prozentual nach Vergabestellen auflisten.

8. Falls die „Vergabeplattform Berlin“ nicht genutzt wird: was sind die Gründe hierfür?

Zu 7. und 8.: Gemäß dem Gemeinsamen Rundschreiben der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen - SenStadt VI A /SenWiArbFrau II F Nr. 11/2006 - vom 17.05.2006 werden von den Vergabestellen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nur die Bekanntmachungen über Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe auf der Vergabeplattform Berlin veröffentlicht.

Eine statistische Erhebung bei den Vergabestellen über den Umfang der Nutzung der Vergabeplattform erfolgt nicht.

9. In wie vielen Fällen wurde von diesen Vergabestellen in den Jahren 2012 – 2014 Vertragsstrafen nach § 6 Abs.1 BerlAVG verhängt?

10. In wie vielen Fällen wurde von diesen Vergabestellen in den Jahren 2012 – 2014 ein Ausschluss von der Teilnahme an einem Wettbewerb nach § 6 Abs. 3 BerlAVG verhängt?

Zu 9. und 10.: Es sind keine Vertragsstrafen oder Ausschlüsse von der Teilnahme an Wettbewerben verhängt worden.

11. Hat sich eine dieser Vergabestellen mit Unterstützungsanfragen an die Kontrollgruppe nach § 5 S. 2 BerlAVG gewandt? Wenn ja, mit welchen Fragestellungen ist dies geschehen?

Zu 11.: Anfragen an die Kontrollgruppe nach § 5 Satz 2 BerlAVG sind nicht erfolgt.

12. In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen vier Jahren zu Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer des Landes, des Bundes oder vor Gericht? Bitte einzeln unter Zuordnung zur jeweiligen Nachprüfungsstelle auflisten.

Zu 12.: Es sind keine Nachprüfungsverfahren anhängig geworden.

13. In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen vier Jahren zu geänderten bzw. zu Neuvergaben wegen Verstößen dieser Vergabestellen?

14. Falls es zu geänderten bzw. Neuvergaben kam, gegen welche Vergabevorschriften hatte diese Vergabestelle verstoßen?

Zu 13. und 14.: Es mussten keine geänderten oder Neuvergaben durchgeführt werden.

Berlin, den 18. März 2016

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mrz. 2016)